

Offener Brief des Vereinsmitglieds Dr. Thomas Bachner an den Vereinsobmann Christian Schrefel zwecks Klärung rechtlicher Aspekte

Wien, am 19. August 2018

Lieber Herr Schrefel!

Obwohl ich erst ein knappes Jahr Mitglied im Verein Arche Noah bin, verfolge ich dessen Aktivitäten schon seit geraumer Zeit und bin von der Wichtigkeit seiner Ziele überzeugt.

Der Umstand, dass ich noch nicht lange Vereinsmitglied bin, hat in der aktuellen Situation auch einen Vorteil: Ich betrachte die Vorgänge distanzierter und vor allem neutral, da ich weder mit der einen noch mit der anderen Seite in diesem „Richtungsstreit“ persönlich vernetzt bin.

Mein gesteigertes Interesse an diesen Vorgängen beruht auch darauf, dass ich mich beruflich als Jurist und Assistenzprofessor an der WU Wien schwerpunktmäßig mit Gesellschaftsrecht beschäftige. Unter anderem bin ich ein wissenschaftlich ausgewiesener Fachmann zu Rechtsfragen rund um die Abhaltung einer Mitgliederversammlung.

Aus dieser Perspektive wundert es mich, dass Sie beharrlich – zuletzt wieder in Ihrem Mail vom 16. August – die Behauptung verbreiten, es kursierten „Falschinformationen über eine angebliche außerordentliche Mitgliederversammlung“. Auch auf der Homepage des Vereins findet sich diese Behauptung prominent platziert. Wörtlich steht dort unter anderem: „Im September findet keine Mitgliederversammlung statt.“

Leider muss ich Ihnen dazu in aller Deutlichkeit sagen: Das ist rechtlich nicht haltbar!

Es handelt sich bei der Zusammenkunft, die aller Voraussicht nach am 8. September 2018 in Wien stattfinden wird, sehr wohl um eine Versammlung, die als „Mitgliederversammlung“ im Sinne der Statuten und des Vereinsgesetzes wirksame Verbandsbeschlüsse fassen kann.

Ihr Standpunkt – soweit er überhaupt auf einer juristischen Reflexion basiert – zielt darauf ab, diese Versammlung als rechtlich ganz unbeachtlich zu qualifizieren; im Fachdiskurs läuft das unter dem Titel „Scheinversammlung“. Allerdings kann man aus den Bestimmungen über fehlerhafte Vereinsbeschlüsse in § 7 Vereinsgesetz ableiten, dass Beschlüsse eines Vereinsorgans, selbst wenn sie unter Verletzung von gesetzlichen oder statutarischen Regeln über die Einberufung gefasst worden sein sollten, gültig sind und bleiben, sofern sie nicht binnen eines Jahres gerichtlich angefochten werden. Von einer rechtlich ganz und gar folgenlosen „Scheinversammlung“ könnte man höchstens dann sprechen, wenn Personen, die gar keine Mitglieder sind, den Anspruch erheben, für den Verein Beschlüsse zu fassen; davon sind wir im hier interessierenden Kontext weit entfernt.

Ihre wiederholt vorgetragene Behauptung über „eine angebliche Mitgliederversammlung“, die Sie als „Falschinformationen“ bezeichnen, ist daher ihrerseits als Falschinformation und als Irreführung der Mitglieder zu werten. Sie setzen sich damit klar ins Unrecht. Deswegen fordere ich Sie auf, diese irreführende Aussage von der Homepage des Vereins zu entfernen und durch eine sachliche Stellungnahme zu ersetzen.

Dass wir gegenwärtig aufgrund Ihrer Verweigerungshaltung gegenüber der demokratischen Willensbildung in einer Mitgliederversammlung und der dadurch provozierten Einberufung durch die Rechnungsprüferin, Frau DI Körbler, innerhalb des Vereins juristisches Neuland betreten und dies mit gewissen Unwägbarkeiten verbunden ist, lässt sich nicht leugnen. Daraus resultiert auch ein Anfechtungsrisiko im Sinne des § 7 Vereinsgesetz, weil manche Rechtsfragen noch nicht ausjudiziert sind.

Man kann mit solchen juristischen Spitzfindigkeiten jahrelang Prozesse führen, an denen die Anwälte großartig verdienen. Sie persönlich können dabei kaum etwas gewinnen, denn Ihre Funktionsperiode als Vorstandsmitglied und Obmann läuft spätestens im Herbst 2020 aus, und bis dahin wird es unter Ausschöpfung aller nur erdenklichen Rechtsbehelfe kaum ein rechtskräftiges Urteil geben.

Es liegt an Ihnen zu entscheiden, ob Sie nach dem 8. September diesen Weg beschreiten. Wie das Sprichwort sagt: „Es kann der Klügste nicht in Frieden leben, wenn es dem Nachbarn nicht gefällt.“ Rechtsempirisch gehören emotional geführte Vereinsstreitigkeiten gemeinsam mit Nachbarschaftskonflikten und Ehescheidungen zu den destruktivsten Prozessen, die man sich nur vorstellen kann.

Ich appelliere an Sie, diesen Weg nicht zu beschreiten, sondern das demokratische Votum der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 8. September 2018 zu akzeptieren!

Mit freundlichen Grüßen,
Dr. Thomas Bachner